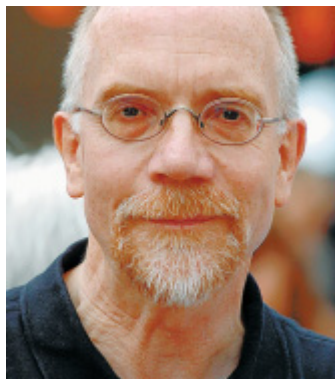


# Sechs Monate bis zur Anzeige

Jugendamt konnte 13-jähriges Missbrauchsoffer nicht zur Aussage bewegen

VON LUDGER OSTERKAMP

■ Gütersloh. Gegen das Gütersloher Jugendamt sind Vorwürfe laut geworden. Die Behörde habe es versäumt, einen Kinderschänder anzuzeigen. Der Mann war vergangene Woche wegen sexuellen Missbrauchs zu achteinhalb Jahren Haft und anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt worden.



„Fachlich richtig gehandelt“: Jugend- und Sozialdezernent Joachim Martensmeier. FOTO: RVO

Jugenddezernent Joachim Martensmeier wies die Vorwürfe zurück. „Uns vorzuhalten, wir hätten einen Sexualstrafäter gedeckt, ist ungeheuerlich.“ Das Jugendamt habe keine Anzeige stellen können, weil das Opfer, ein 13-jähriges Mädchen, nicht bereit und in der Lage gewesen sei, eine Aussage zu machen. Zudem sei die Schwere der Taten erst nach und nach klar geworden.

Das Mädchen hatte sich im Frühjahr 2009 der Sozialarbeiterin ihrer Schule offenbart, die wiederum wandte sich an den „Wendepunkt“, eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die Mitarbeiter des „Wendepunktes“ kümmerten sich um das Mädchen und informierten das Jugendamt. Indes: Keiner von ihnen alarmierte die Polizei.

Der Rechtsanwalt Georg Ehrmann aus Werther, Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, kritisiert ein solches Verhalten: „Das Jugendamt hat einen gesetzlichen Schutzauftrag. Das Wohl des Kindes muss an oberster Stelle stehen. Wenn das Jugendamt einen Verdacht hat, muss es aktiv handeln und darf sich nicht darauf zurückziehen, dass das Opfer nur bedingt zur

Mithilfe in der Lage ist.“

Jugenddezernent Martensmeier sagt indes, an dem Verhalten der Mitarbeiterin, einer erfahrenen Fachkraft, sei nichts auszusetzen. „Wir können keine Anzeige gegen den Willen der Betroffenen stellen“, sagte Martensmeier. „Das kann zu schweren Traumatisierungen führen.“ Außerdem habe sich das Mädchen anfangs nur vage geäußert.

Klar war der Behörde aber, dass das Mädchen vom Lebensgefährten der Mutter missbraucht wurde, und zwar schon über einen längeren Zeitraum. Eine schlimme Erfahrung, die es nicht zum ersten Mal machte: Schon der Onkel hatte sich früher an dem Kind vergangen. Damals war das Mädchen zur Aussage bereit gewesen, der Onkel war verhaftet und verurteilt worden. Möglich, dass sich das Kind nun nicht erneut der Prozedur einer Aussage aussetzen wollte.

„Die Betreuer des Jugendamtes stehen in solchen Fällen vor schwierigen Entscheidungen“, sagt Martensmeier. Die folgenden Monate seien genutzt worden, um das Mädchen zu stabilisieren und ihm zu helfen. Bis das

Jugendamt die Mutter des Mädchens informierte, vergingen laut Martensmeier drei Monate.

Georg Ehrmann (Kinderhilfe) kritisiert diesen Zeitraum als viel zu lang. „Wenn ein Jugendamt von Missbrauch weiß oder auch nur davon ahnt, darf es nicht zögern, die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, in die-

sem Fall also die Mutter.“

Doch auch die Mutter zögerte mit der Anzeige. Martensmeier: „Wir haben auf sie eingewirkt, ihre Tochter bei der Aussage zu unterstützen. Doch sie wollte wenig davon wissen.“ Überdies habe das Jugendamt nicht gewusst, dass der Täter bereits wegen sexuellen Missbrauchs vor-

bestraft war. „Davon haben wir erst Ende September erfahren.“

Laut Martensmeier ist das Jugendamt auf diese Information hin nicht untätig geblieben, jedoch verstrichen weitere zweieinhalb Monate, bis es zur Anzeige bei der Kripo Gütersloh kam. Erst danach ging es schnell. Der Peiniger kam in Haft.

Anzeige

www.bessmann.de

BESSMANN

seit 1898

## Echter Schlussverkauf

auf ohnehin günstige Bessmann-Preise!

### über 50.000 Teile

### - oftmals Markenware



Reduzierungen in allen Warengruppen

große Abverkaufsaktion - stark reduzierte Preise!



## Kritik an den Jugendbehörden

■ Georg Ehrmann ist seit zehn Jahren Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe. Er kritisiert die Jugendbehörden für ihre Zurückhaltung. „Obwohl Jugendämter auch von sich aus Anzeige erstatten dürfen, ist es gängige Praxis, dass sie es unterlassen. Eine solche Vorgehensweise schützt die Täter und missachtet die Opfer.“



Aus Werther: Rechtsanwalt Georg Ehrmann.

terem Missbrauch zu schützen. Entweder sie nehmen es sofort aus der Familie, aus dem Umfeld raus – ein gravierender Schritt, der richterliche Zustimmung braucht – oder sie zeigen den Täter an.“

Ein Kind zu befragen, sei längst nicht mehr so belastend wie früher. „Da gibt es viele kindgerechte Methoden.“ Dank Kameraaufzeichnungen und neuer Richtlinien reiche eine einmalige Aussage für das gesamte Verfahren. (ost)

Für Damen:

z.B. Tops ~~22,90~~ 10,-

z.B. Shirts ~~29,90~~ 15,-

z.B. Blusen ~~34,90~~ 15,-



Modellbeispiel

sommerlich leichte Leinenhose

kleine Fadenverdickungen und Farbabweichungen möglich

~~19,90~~ 5,-



Modellbeispiel

Für Herren:

z.B. Polohemden ~~34,90~~ 15,-

z.B. Polohemden ~~18,90~~ 10,-

z.B. kurze Hosen ~~39,90~~ 15,-

z.B. Shirts ~~15,95~~ 8,-



Modellbeispiel

Kinderkleidung stark reduziert!

z.B. Hose ~~18,90~~ 9,-

z.B. Shirt ~~8,90~~ 4,-



Modellbeispiel

Marken-Hemden

in vielen Dessins und Qualitäten z.B. bügelfrei / atmungsaktiv

~~39,90~~ 15,-



Modellbeispiel

20 % Rabatt auf Bademode und Wäsche

auch auf bereits reduzierte Teile!



Modellbeispiel

Bekleidungsfabrik Bessmann Marienfeld, Stammwerk an der B 513 zwischen Gütersloh und Harsewinkel - Südfeld 47 ☎ 05247-80051 Mo. - Fr. 10 - 18.30 Uhr / Sa. 10 - 16.00 Uhr